

Gemeindeverwaltung Rickenbach

Gemeinderatskanzlei
Hauptstrasse 9
8545 Rickenbach

Telefon 052 320 95 00
gemeinde@rickenbach-zh.ch
www.rickenbach-zh.ch

Rickenbach, 1. September 2025

Anforderungsprofil Rechnungsprüfungskommission

Vorwort

Das vorliegende Anforderungsprofil informiert interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Aufgaben und Anforderungen der Rechnungsprüfungskommission. Es bietet keine Gewähr auf Vollständigkeit und es ist auch nicht die Meinung, dass sämtliche Punkte erfüllt sein müssen.

Die Übernahme des Amtes als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission beinhaltet einen Entwicklungsprozess und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass jemand bei Amtsantritt schon alles beherrschen kann.

Auftrag

Die Rechnungsprüfungskommission prüft den gesamten Finanzhaushalt der Gemeinde, insbesondere Budget und Jahresrechnung, auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit. Sie kontrolliert die Einhaltung der finanziellen Rechtsgrundlagen und die Sparsamkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Ausgaben. Weiterhin prüft die RPK alle weiteren Anträge von finanzieller Tragweite an die Stimmberechtigten und erstattet dazu einen Bericht und Antrag.

Tätigkeiten

- Prüfung sämtlicher Budgets und Jahresrechnungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- Prüfung, ob die getätigten Ausgaben auf einer entsprechenden Rechtsgrundlage basieren und sich im Rahmen der bewilligten Kredite befinden.
- Prüfung sämtlicher Anträge von finanzieller Tragweite an die Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung

Anforderungen

- Volljährig, mündig und stimmberechtigt in Rickenbach
- Studium der Akten vor Kommissionssitzung
- Kenntnisse im Rechnungswesen
- Team- und Konsensfähig

- Verschwiegenheit
- Freude an einer Behördentätigkeit

Entschädigung

- Einteilung in kantonales Lohnstufenmodell
(Lohnklasse 15, Lohnstufe 16, technischen Stufe 18, entspricht Stand 2025 einem Jahreslohn 100% von CHF 103'542.00, Stundenlohn CHF 47.41 inkl. 13. Monatslohn, exkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung)

Der Stundenlohn gilt für folgende Tätigkeiten:

- Sitzungsvorbereitung und Aktenstudium
 - Teilnahme an ordentlichen Sitzungen
 - Teilnahme an Gemeindeversammlungen
 - Weiterbildungsveranstaltungen
 - Alle anderen mit dem Amt verbundenen Tätigkeiten
- Neben dem Stundenlohn wird eine pauschale Jahresentschädigung von CHF 1'000.00 bzw. 1'500.00 für Präsidium ausbezahlt
- Zur Vermeidung von Budgetüberschreitungen und im Sinne einer effizienten Aufgabenerfüllung darf die Rechnungsprüfungskommission für die individuellen Aufwendungen aller Mitglieder einen von der Gemeindeversammlung festgelegten Gesamtbetrag nicht überschreiten.